

11/10 v. J. *Hans K.*

Stempel 1 1/2 M.

Als erste Ausfertigung stempelfrei.

Zu der Urschrift ist ein Stempel von 1 1/2 M.
- nun sind nun gelben
Mark von mir am 22. Aug. 1902 verwendet
worden.

Segeberg, am 23. August 1902

Hans K.

Königlicher Notar.



Erste Ausfertigung.

Verhandelt

Heiderfeld am *23ten August*

Neunzehnhundertund zwei.

Vor mir, dem unterzeichneten Notar Hans K., wohnhaft in Segeberg, im Bezirke des
Königlichen Oberlandesgerichtes zu Kiel, erschienen

1. *Dieser Johann Claus Heinrich Sievert*
aus Heiderfeld
2. *Dieser Johann Fritz Sievert aus Heiderfeld*

beide bekannt und verfügungsfähig.

§ 1.

Es verkauft, überläßt und tritt ab dem Johann. Claus Hinrich
Lievert als Verkäufer gegen

im Grundbuch von Heidenfelden

Band I Blatt 4 aufgeführten Grundbesitz nebst dem zugehörigen
Grundbesitzverhältnissen verbunden und dessen Fortsetzung

an gegen Joh. Fritz Lievert

als Käufer für den Kaufpreis von zwei und zwanzigtausend und
hundert Mark und des unten bezeichneten Altkaufsch.

unter nachfolgenden näheren Bedingungen.

Der Kauf des Grundbesitzes des oben Fortsetzung beträgt 45000 Mark

§ 2.

Die Uebergabe und der Antritt des verkauften Grundbesitzes erfolgt
früh.

Die Abgaben und Lasten sind Käufer zu tragen, wenn dieselben früh erwähnt.

Auch sind Käufer den Zinsen für den unverkauften Grundbesitz zu tragen,
gegen den unverkauften Grundbesitz neben den sonstigen sonstigen Verhältnissen zu tragen.
Der Käufer übernimmt ferner den Zins für den Grundbesitz des unverkauften
Klaus Christian Lievert unverkauften § 3. insgesamt 300 M betrugenden Altkaufsch. der Altkaufsch.
Summe ist 66 Taler alt.

Die Auflassung soll beidseitig erfolgen.

§ 4.

Die Berichtigung der Kaufsumme im Betrage von

geschieht dadurch, daß

23060

//

als meine Schulden übernommen.

1. Der Käufer übernimmt meine Schulden für die
auch zugewiesenen dem Ehepaar Maria Therese geb.
Sorgenfrei in Heiderfeld in Höhe von 2000 Mark.
2. Der Käufer übernimmt für mich meine Schulden
zugewiesen dem Lechner Wendelustuch in Höhe
von 1000 Mark und zugewiesen Heinrich Seeger
in Schönmoos in Höhe von 400 Mark.
4. Der Käufer hat für meine Schulden meine Löhne
von 2000 M., mit 4% p.a. vom 1 August
1902 ab rückzahlbar, mitzuzahlen zu lassen.

§ 5.

Der Käufer hat für meine Schulden, dem Ehepaar
Klaus Heinrich Therese und dessen Ehepaar Betty
Therese geb. Stoffers in Heiderfeld das folgende lebens-
längliche Altkaufgeld zu leisten, und zwar ist das
meine Altkaufgeld bis zum Tode des Ehepaars
das Altkaufgeld ganz zu leisten:

1. Als Pfandung ist mir das gekaufte Grundstück,
besitz meine Rechte mit freier Verfügung zum
Einkauf von ca. 4000 Mark zu nehmen, und
zwar mit Kosten des Ankaufs. Der Käufer

Rullen, Stall und große Dinde zu
fufman aufstellen. Den Rucke ist
Grunder neben dem Riecken'schen
besitz zu erbauen. Zu demselben
Sind Grundstück von ca 1/2 Toren
liegen. Den Rucke ist bis zum
1903 fertig zu stellen.

Bis zur Fertigstellung des
Wohnung ist der Grundstück für
in dem Grundstück dem Josef
an Grundbesitzer zu verkaufen zu
und wofür 3 M. Grundgeld zu

2. Preis Fertigstellung dem Rucke
für Grundstück für den selben für
Altbesitzerleistungen zu und

1. jährlich 1 Toren Rucke, 2
Rucke, 2 Toren Josef
im Oktober nach jeder Jahr

2. jährlich 2 Toren Josef,

3. jährlich im Februar von Josef
übergibt 300 M. wofür

4. wofür 3 M. Rucke,

5. jährlich 2 Toren große Rucke

Küllen, Stall und große Dinkel zum Fern-
fahren aufzulassen. Die Kirche ist im Jahr
1803 neben dem Rücken/igen Grund,
besitz zu erbauen. Zu demselben ist eine
kleine Grotte von ca 1/2 Loden zu
legen. Die Kirche ist bis zum 1. Juli
1803 fertig zu stellen.

Die zur Fertigstellung der Kirche,
erforderliche Kosten sind durch die
in dem Grundbesitz der Kirche
an den Grundbesitzern zu übernehmen,
und wofür der J. M. Grundbesitz zu zahlen.

2. Auf Fertigstellung der Kirche
sind die Kosten für den folgenden
Altarbeschreibungen zu übernehmen:

1. jährlich 1 Loden Roggen, 2 Loden
Weizen, 2 Loden Getreide und zum
1. Oktober eines jeden Jahres,

2. jährlich 2 fette Gänse,

3. jährlich ein Fuder Wein, wofür
unbefristet 300 R. zu zahlen sind,

4. wofür der J. M. Grundbesitz,

und 2 Liter Pfefferminz,

6. je 10000 Toden weißer Kropf und
10000 Toden schwarzer Kropf, 1 fuder Zinn
1 fuder dicker geschnittenes Holz und 1
fuder dünnes geschnittenes Holz, wie für
den Pöggelkropf,

7. 10 Fannen Frankfurterale à 200 R,

8. weißer 3 M. Grundguld.

Samen - ist dem Altmeisterlichen fernen
Kunde für 1 Jahr mit Einmengen zu
verschaffen.

Der Stallbesitzer hat ferner zu versehen
zum Reizen und zum Befahren des fernen
zu stellen, hat den Garten und wägenmäßig
zu bedingen, zu bearbeiten und zu
bestellen und alle Altmeisterliche Anweisungen
unverzüglich in der Kurfürstlichen zu
behalten, ein Arzt und Apotheker ferner
zu stellen.

Der je 10000 Toden des Altmeisterlichen
betriegt 600 Mark. Der jüngste des Altmeisterlichen
ist 60 Fahren alt.

36.

Der Ausschuss besteht aus

bezeichnet die Fertigung des von
55 bezugsarten Altschmelz im Grund,
auf von Heidenfeld Land I Blatt 4
mit Vermögensgegenständen 14060 M.

§ 5.

Kontrahenten bevollmächtigen hierdurch den

Simon Ruffen *Soltan* in *Legebung*

die Auflassung der vorstehend verkauften *Grundbesitzes*
bei dem Königlichen Amtsgericht in *Legebung*

für sie zu beantragen respektive entgegenzunehmen und die zu diesem Zwecke erforderlichen Anträge
für sie zu stellen. Auch soll dieser ermächtigt sein, sich einen Unterbevollmächtigten zu bestellen.

§ 6.

Die Kosten dieses Kontracts, mit Einschluß des Stempels, der Auflassung und der Eintragung
trägt Ruffen.



Diese Verhandlung ist den Erschienenen in Gegenwart des Notars laut vorgelesen, von denselben genehmigt und, wie folgt, eigenhändig unterschrieben worden.

(ymz) H. Kieck
(..) Fritz Kieck
(..) Hans Kieck, Königlich. Notar
(L. S.)

Kostenrechnung.

Object: 23060+6660-29660 Mark

Gebühr	{	§§ 5, 7 Gebühren-Ordnung für Notare	vom 2. 5. 1895	70, 00	Mk.
		§§ 35, 33 des Gerichtskostengesetz . . .			
Stempel				1, 50	.
Schreibgebühr		7 Seiten		0, 70	.
Summa				72, 20	Mk.

(ymz) Kieck

Vorstehende, in das Notariats-Register unter Nr. 607 Jahr 1902 eingetragene Verhandlung wird hiermit für den Ludwig Kieck mit Fleckenfeld

zum ersten Male ausgefertigt.

Zegeberg, am 23. August 1902
Hans Kieck
Königlicher Notar.

